

Artenschutzfachliche Risikoeinschätzung zum Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Feuerwehrdepot in Lichtenwalde“



Bearbeiter: E. Fuchs, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung & Naturschutz,
N. Sigmund, Dipl. –Ing. Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

Datum: 08.04.2019

Auftraggeber:

Gemeinde Niederwiesa
z.H. Frau H. Kuksch
Dresdner Straße 22

09577 Niederwiesa

Auftragnehmer:

igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR
Dipl.-Ing. Armin Wittber, Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs
Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0371 28 38 000
Fax: 0371-91 85 57 11

mail: info@igc-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Gebiet	4
3. Arten/Artenpotential	5
4. Risikoabschätzung	8
5. Fotodokumentation	10

1. Anlass und Aufgabenstellung

Inhalt ist eine Begutachtung der Untersuchungsfläche (ca. 0,8 ha große Teilfläche von Fls. 452/20) sowie eine artenschutzfachliche Risikoabschätzung in Bezug auf das geplante Vorhaben Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Feuerwehrdepot in Lichtenwalde“.

Gegenstand der Risikoabschätzung ist eine fachliche belastbare Vorprüfung, in der durch eine überschlägige Prognose geklärt wird, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, ist bei einer Vorortbegehung das betroffene Artenspektrum einzuschätzen. Im Rahmen der Begutachtung werden ggf. Vorschläge für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen unterbreitet.

2. Gebiet

Die ca. 0,8 ha große Teilfläche von Fls. 452/20 mit den Gehölzreihen im Osten und Westen mit der geplanten Zufahrt von der August-Bebel-Straße aus (vgl. Abb. 1: rote Linie) bilden das Untersuchungsgebiet für die Risikoeinschätzung Artenschutz.

Die geplante Fläche für den „Neubau FFW Lichtenwalde“ besteht aus artenarmen Grünland, das als Kuh-Weide genutzt wird und aus einem gräserdominierten Bestand (Knäuelgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Lieschgras, Vielbütiges Weidelgras und Löwenzahn, Brennnessel, Stumpfblättriger Ampfer als Stickstoffzeiger) besteht. Auf der Fläche befinden sich zwei alte Solitäräume (links Eiche und rechts alte, höhlenreiche Birne). Im Norden grenzen Eigenheime mit Gärten an (hier Folieteiche mit Amphibien- und Reptiliennachweisen und Komposthäufen). Im Westen (geplante Zufahrt) steht eine strukturreiche Gebüsch- und Baumreihe entlang eines Wanderpfades, in der auch eine Ausfaltung (Höhlenansatz) in einer Hainbuche gefunden wurde. Im Osten zum Parkplatz hin steht eine Baumreihe aus Esche, Birke, Spitzahorn und einer weiteren Solitär-Eiche, in der keine Höhlen oder Spaltenquartiere gefunden werden konnten.

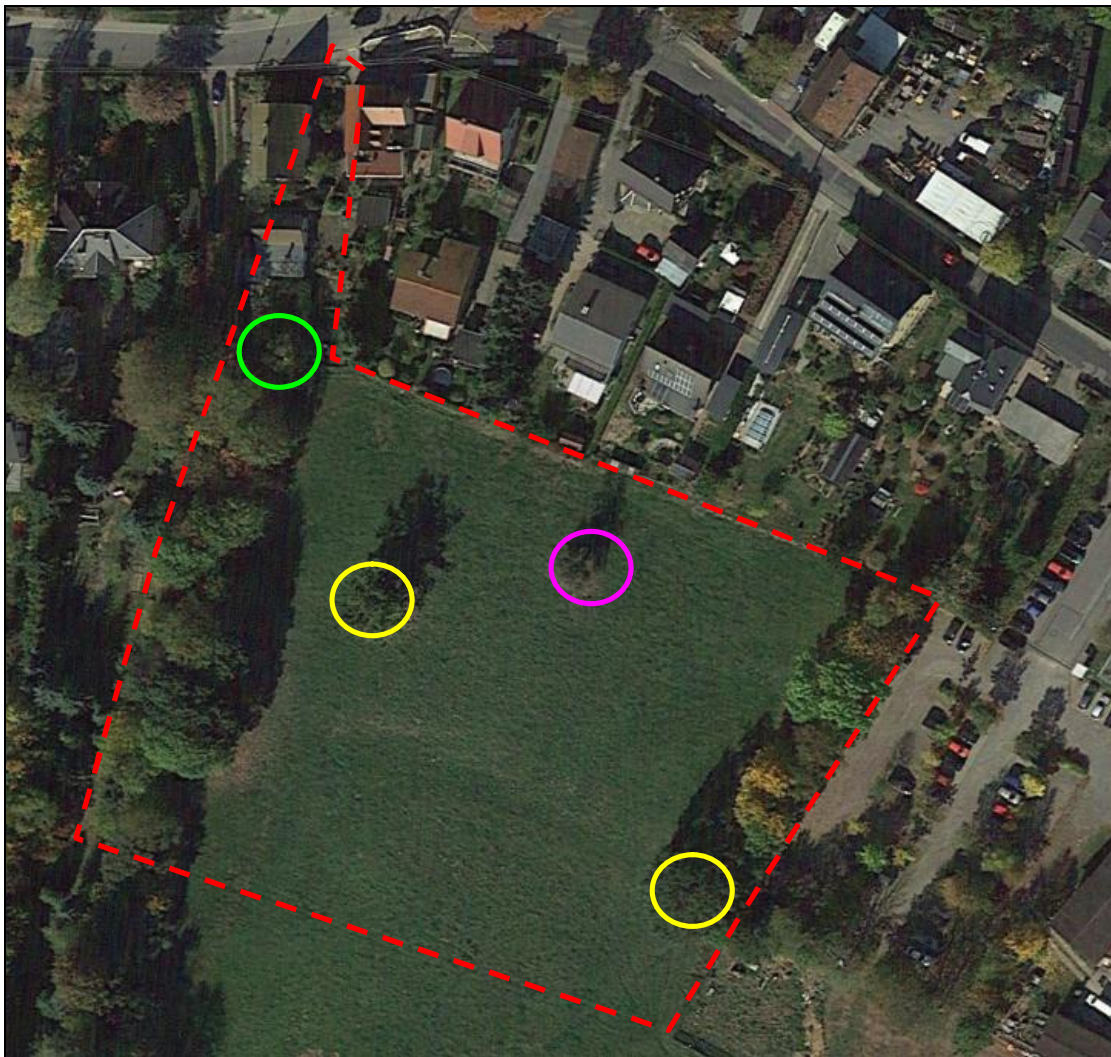


Abb. 1: Lage des Vorhabens- und Untersuchungsgebietes (rot) mit Solitär-Eichen (gelb), Hainbuche (grün) und höhlenreicher Birne (magenta). Quelle: googleeearth.

3. Arten/Artenpotential

Zur Einschätzung des vorhandenen Artenpotentials wurde am 01.04.2019 (12°C, sonnig, schwach windig) das Gebiet aufgesucht - damit am Beginn der Brutzeit von Vögeln bzw. Hauptaktivitätszeit von Amphibien/Reptilien. Dabei wurden folgende Arten nachgewiesen oder entsprechend der vorhandenen Lebens- / Nahrungsräume nach dem „worst-case-szenario“ für das UG prognostiziert:

Tab. 1: nachgewiesene und prognostizierte Arten für UG mit Randbereich:

Art	Status im UG	Schutz BNatSchG	RLS (2015)	RLD (2015)	VS-RL / FFH-RL	Vorhabensfl.
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	West- und Ostrand, BV außerhalb
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	West- und Ostrand, B in Birne
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	x (01.04.19)	b.g.	V	V	---	Überflieger, NG
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Westrand, BV außerhalb
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	pot.	b.g.	---	V	---	Gärten
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Überflieger
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	pot.	b.g.	---	---	---	BV außerhalb
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	pot.	s.g.	---	---	---	Überflieger
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Gärten
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	pot.	b.g.	V	V	---	Gärten, Stall- und Schlossbereich
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Westrand, BV außerhalb
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	West- und Ostrand, BV außerhalb
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	pot.	s.g.	---	---	---	NG
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Westrand, BV außerhalb
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	NG
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	x (01.04.19)	b.g.	3	3	---	Überflieger, NG
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Überflieger, NG
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	pot. NG	s.g.	---	V	Anh. I	regelm. Nahrungsgast, Überflieger lt. Anlieger
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Westrand, BV außerhalb

Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Westrand, BV außerhalb
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	West- und Nordrand, BV außerhalb
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	B in Birne
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	NG
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	x (01.04.19)	b.g.	---	---	---	Westrand, BV außerhalb
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	pot.	b.g.	---	---	---	in Gärten lt. Anlieger
Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)	pot.	b.g.	3	V	---	in Gärten lt. Anlieger
div. Fledermausarten (Zwergfledermaus, Abendsegler, Braunes Langohr u.a.)	pot.	s.g.	#	#	fast alle Anh. IV und II FFH- RL	regelm. über der Fläche jagend, Quartiere in östl. Stall/Scheune vermutet und in Birne, lt. Anlieger
Zeichenerklärung: B = Brutvogel BV = Brutverdacht NG = Nahrungsgast pot. = potentiell, keine Nachweise bzw. lt. Anlieger RLS = Rote Liste Sachsen Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet V = Vorwarnliste (zurückgehende Art lt. Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie)						
Artenschutz FFH-Richtlinie Anh. IV und II siehe FFH-Richtlinie VS-RL = Anh. I = Art nach Anhang 1 EU-Vogelschutzrichtlinie # = artspezifisch siehe RL Fledermäuse Sachsen und Deutschlands Schutz BNatSchG s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG. b.g. = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG. RLD = Rote Liste Deutschland						

Der Begehungszeitpunkt lag am Anfang der Brutzeit, die Erfassung kann aktuelle und potentiell vorkommende Brutvögel abbilden. Es wurden aufgrund der vorhandenen Habitatstruktur auch potentiell vorkommende Arten für das UG und das Vorhabensgebiet hinzugenommen. Die Aufnahme lässt somit Rückschlüsse auf das vorhandene/mögliche Arteninventar zu. Aufgrund o.g. Nachweise von stichprobenartigem Charakter und der Ausstattung des Untersuchungsgebiets (Weide, 2 Solitärbäume, randlicher Gehölzbestand, angrenzendes Wohngebiet mit Eigenheimen und Gärten) sind jedoch noch weitere Arten als Brutvögel in und angrenzend zur Fläche zu prognostizieren (vgl. Tab. 1).

Wiesenbrüter (wie z.B. Wiesenpieper, Braunkehlchen etc.) sind hier aufgrund der Ausstattung des Grünlandes und fehlender Strukturen bzw. fehlender Nassbereiche aber auch aufgrund der Dimension auszuschließen und Offenlandarten (wie Feldlerche) kommen ebenfalls nicht vor.

Auf der Vorhabensfläche (Grünland als Weide) ist die **alte Birne** hervorzuheben **als höhlenreicher Einzelbaum (§ 21 SächsNatSchG, Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit § 30 BNatSchG)** mit Vorkommen von Star, Blaumeise sowie potentiellen Quartieren für div. Fledermausarten (vgl. Tab. 1) in den Höhlen. **Der Baum ist sowohl artenschutzrechtlich (§ 44 BNatSchG) als auch biotopschutzrechtlich (§30 BNatSchG) von hoher Relevanz !**

Alle weiteren genannten Arten in Tab. 1 leben am Rande in den Gehölzen (Zufahrtsbereich im Westen und Ostgrenze) oder außerhalb der Vorhabensfläche, im angrenzenden Wohn- und Schlossgebiet oder im weiteren Umfeld.

Als Nahrungsgäste sind neben Singvögeln wie Stieglitz und Bluthänfling u. a. Rotmilan, Mäusebussard, Ringeltaube und Rabenkrähe im UG nachgewiesen bzw. prognostiziert, aber auch weitere Arten sind hier zu erwarten (vgl. Tab. 1).

Die Vorhabensfläche mit dem randlichen Gehölzbestand ist als geeignetes Nahrungs- / Jagdhabitat sowie als Überflug-Leitstruktur für verschiedene Vogel- oder auch Fledermausarten einzustufen. Diese Strukturen bleiben aber weitestgehend erhalten, so dass hier keine Risiken für diese Artengruppen zu prognostizieren sind.

Vor Ort konnten keine Nachweise von Amphibien/Reptilien erbracht werden, allerdings sind lt. Aussagen der Anwohner (Hr. Gahler u.a.) zumindest Erdkröte (ruf. und laichend in den Folieteichen) und Ringelnatter (u.a. Funde von „Natternhemden“) für die angrenzenden nördlichen Eigenheime und Gärten zu nennen (vgl. Tab. 1). Inwieweit evtl. Wanderungen über die Weide stattfinden (z.B. in südl. Richtungen zur Zschopau und den Hangwaldbereichen) ist unklar.

Der Vorhabensbereich und die südlich angrenzenden Bereiche waren früher (lt. Aussagen der Anwohner) eine Streuobstwiese, deshalb sollte als vorgesehene Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen in diese Richtung geplant werden. Ziel wäre eine Etablierung einer Streuobstwiese aus Hochstammobst regionaler Provenienzen bei extensiver Grünlandbewirtschaftung (Beweidung/1-2 Schnitte/Jahr).

4. Risikoabschätzung

Auf der Vorhabensfläche befinden sich 2 Solitärbäume – eine alte Eiche (ohne Höhlen oder Spaltenquartiere) im Westen und zentral eine alte Birne, die als höhlenreicher Einzelbaum und damit als „geschützter Biotop“ (§ 21 SächsNatSchG) einzustufen ist. Dieser Baum ist von hoher artenschutzrechtlicher Relevanz ! Star und Blaumeise besiedeln diese Höhlen, aber auch Quartiere von Fledermäusen können hier nicht ausgeschlossen werden.

Neben Verstößen gegen das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) und das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungsstätten (§ 44 Abs. 3 BNatSchG) besteht u.U. ein weiteres artenschutzrechtliches Risiko, in dem Fall, wo die Störungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen (§ 44 Abs. 2 BNatSchG).

Im Bereich der gepl. westlichen Zufahrt kommt es ebenfalls zur Rodung von Gebüsch und Bäumen (Gehölz-Nr.: 7255-7259; 7165, 7185-7186, 7179, 7180, 7193, 7194, 7176). Der Bereich wurde aufgrund des Totholzanteils (Weißdorn!) intensiv vom Kleiber und Buntspecht zur Nahrungssuche genutzt. Höhlenbäume wurden hier jedoch nicht festgestellt; nur eine alte Hainbuche am nördl. Rand der Baumreihe (Nr. 7186; vgl. Foto 15) weist eine beginnende Ausfäulung an einem Astloch auf. Diese ist jedoch nur wenige cm tief, Hinweise auf einen Besatz wurden nicht festgestellt.

Um Verstöße gegen die genannten Vorschriften zu vermeiden, sind folgende **Maßnahmen** geeignet:

- Erhaltung der **Birne** als höhlenreicher Einzelbaum (§ 21 SächsNatSchG in Verbindung mit § 30 BNatSchG) und Anpassung der Planung (z.B. Vorschlag Hr. Gahler) - Alternative:

- sollte eine Erhaltung des Baumes nicht möglich sein, sind weitere artenschutzrechtliche Erfassungen / Dokumentationen erforderlich! u.a.:
- Besonderer Biotopschutz: Einholung einer Ausnahme/Befreiung nach § 30 BNatSchG bei der zuständigen UNB, dies ist in der Regel mit zusätzlichen Ersatzmaßnahmen/Ersatzpflanzungen verbunden
- Artenschutz: Ausschluss von Tötungen einzelner Individuen (Vögel/Fledermäuse) nach § 44 (1) Nr. 1 sowie Störungen nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG durch Bauzeitenregelung ggf. kombiniert mit ökologischer Baubegleitung der Fällmaßnahme
- Artenschutz: Kompensation der entfallenden Fortpflanzungs-/Ruhestätten nach § 44 (!) Nr. 3 BNatSchG; z.B. durch Installation ausreichender Höhlenquartierkästen und Fledermausquartierkästen im räumlichen Zusammenhang

Allgemeine Maßnahmen zum Ausschluss weiterer artenschutzrechtlicher Verbote:

- Fällen der Bäume an gepl. Zufahrt/Solitäreiche nur von Oktober bis Ende Februar
- zur Kompensation des Höhlenpotentials am vorhandenen Weißdorn und der Hainbuche sollten mehrere Nischen- und Höhlenquartiere (für Vögel- und Fledermäuse) am umliegenden Baumbestand (evtl. auch am Dreibock möglicher Ersatzpflanzungen) angebracht werden
- Gewährleistung der Amphibiendurchgängigkeit zwischen Gärten und benachbarten Hangwald
- als naturschutzrechtliche Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahme wäre die Etablierung einer Streuobstwiese aus Hochstammobst regionaler Provenienzen bei extensiver Grünlandbewirtschaftung (Beweidung oder 1-2 Schnitte/Jahr) im südlichen Bereich des Grünlandes zu favorisieren, da sich diese auch positiv auf den lokalen Artenschutz auswirken würde!

Nach der vorliegenden Risikoeinschätzung lässt sich prognostizieren, dass eine artenschutzrechtlich zulässige Gestaltung des Vorhabens, im B-Plan-Verfahren möglich ist. Voraussetzung ist, dass den o.g. artenschutzrechtlichen Risiken, mit einem entsprechenden Maßnahmenkonzept begegnet wird (vgl. Vorschlag Maßnahmen). Für die erforderlichen Fällungen in den umgebenden Gehölzreihen (westl. Zufahrtsbereich, Solitäreiche auf Weide), sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

5. Fotodokumentation



Foto 1: Geplanter Zufahrtbereich FFW Lichtenwalde. Gehölzgruppe aus Hainbuche (grün), Weißdorn, Spitzahorn u.a. mit Vorkommen von Mönchsgrasmücke, Buchfink, Buntspecht, Singdrossel, Amsel, Kleiber, Zilpzalp, Kohl-, Blau- und Schwanzmeise.



Foto 2/3: Alte, hohle Birne mit mehreren Höhlen (nach § 21 SächsNatSchG geschützt = höhlenreicher Einzelbaum).



Fotos 4-6: Höhlen in der Birne auf der Vorhabensfläche und hohler Stammfuß. Neben Blaumeise und Star als Brutvögel in dem Baum sind auch Quartiere von Fledermäusen in den Höhlen zu vermuten, obwohl in den Mulm des Stammbereiches kein Fledermauskot gefunden werden konnte. Dieser stellt aber nur einen Bruchteil der vorhandenen Höhlenquartiere dar.



Foto 7: Aus dieser Asthöhle der Birne flog ein Star aus.



Foto 8: In den angrenzenden Gärten der Eigenheime wurden Erdkröten und Ringelnattern („Natterhemden“) festgestellt, da geeignete Folienteiche als Laichplätze/Lebensräume (Ringelnatter, Erdkröte, Grasfrosch?) und Komposthaufen (für Eiablage der Ringelnatter) vorhanden sind.



Foto 9: Neben der alten Birne steht noch eine solitäre Eiche auf der Vorhabensfläche, die aber keine Höhlen aufwies.



Foto 10: Die Baumreihe (Esche, Spitzahorn, Birke, Eiche) zum Parkplatz wurde auch mit kontrolliert – hier gab es keine Hinweise auf Höhlen oder Spaltenquartiere.



Foto 11: Das Grünland wird als Kuhweide genutzt, entsprechend artenarm ist der gräserdominierte Bestand (Knäuelgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Lieschgras, Vielbütiges Weidelgras und Löwenzahn, Brennnessel, Stumpfbblätteriger Ampfer als Stickstoffzeiger). Die Solitair- Eiche (am rechten Ende der Baumreihe) sollte erhalten werden.



Foto 12: Blick auf die Vorhabensfläche mit den beiden Solitärbäumen (links Eiche, rechts alte Birne). Früher stand hier eine Streuobstwiese (Aussage Anwohner, Herr Gahler), die als Ausgleichsmaßnahme (Etablierung einer Streuobstwiese mit Hochstamm auf extensiver Wiese) für den Eingriff sehr geeignet wäre. Wiesenbrüter oder Offenlandarten wie die Feldlerche fehlen hier.



Foto 13: Eine Zufahrt auf der Seite vom Parkplatz her, wäre mit weniger Eingriff verbunden, als auf der gegenüberliegenden Seite (vgl. Foto 1), da hier keine Höhlenbäume oder Spaltenquartiere gefunden wurden. Auch von den Vögeln wird dieser Bereich weniger beansprucht.



Foto 14: Bereich unterhalb geplanter FW-Zufahrt mit Gebüsch und Bäumen. Hier wurden neben über zehn Vogelarten (vgl. Foto 1) auch Frühblüher wie Aronstab, Dunkles Lungenkraut, Scharbockskraut nachgewiesen.



Foto 15: Alte Hainbuche im nördl. Zufahrtsbereich mit ausgefaultem Astloch, nur wenige cm tief, keine Hinweise auf Besatz.



Foto 16: Zufahrt und Anbindung an die Straße: Der Schuppen und die Bäume links müssen weichen. In der alten Fichte sang ein Sommergoldhähnchen.



Foto 17: Bereich zum östlichen Parkplatz und derzeitige Zufahrt.